

<b>Fach</b>	<b>Steuerwissenschaften/ Taxation (4-semesterig)</b>
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Laws
<b>Hochschule</b>	Universität Osnabrück
<b>Datum der Akkreditierung</b>	18.05.2010
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2015
<b>Start des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2010/11
<b>Kategorisierung</b> (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Fachbereich 10 - Rechtswissenschaften
<b>Kontakt</b>	Dr. Gaby Krekeler Referentin für Studium und Lehre Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung Neuer Graben, Schloss 49069 Osnabrück E-Mail: gaby.krekeler@uni-osnabrueck.de
<b>Auflagen</b>	keine
<b>Auflagen erfüllt?</b>	
<b>Profil des Studiengangs</b>	<p>Der Studiengang ist – entsprechend dem Osnabrücker Modell – durch eine enge Verzahnung von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gekennzeichnet und soll sowohl in seiner zwei- wie auch in seiner viersemestrigen Variante alle Bereiche des Steuerrechts abdecken und zusätzlich einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Steuerplanung und Steuergestaltung geben. Ziel der Studiengänge ist eine fundierte steuerrechtliche Ausbildung als akademische Vorbereitung auf die steuerberatenden Berufe. Den Studierenden soll insbesondere die wissenschaftlich-methodische Technik zur Erschließung von – auch unbekanntem – Steuerproblemen für die berufliche Tätigkeit vermittelt werden. Dabei dient die zweisemestrige Variante des Studiengangs vorrangig der Vertiefung und dem Ausbau der steuerwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die berufliche Praxis erforderlich sind.</p> <p>Die viersemestrige Variante des Studiengangs richtet sich an Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, die zuvor wenig Kontakt zu den Steuerwissenschaften hatten. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender</p>

**Zusammenfassende  
Bewertung**

Hochschulabschluss in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften mit einem Studiumumfang von mindestens 180 Leistungspunkten. Angesprochen werden damit insbesondere auch die Studierenden des am gleichen Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Der viersemestrige Studiengang umfasst im ersten Studienjahr acht Module mit je zwei Angleichungsmodulen für Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen bzw. juristischen Ausbildungshintergrund. Im zweiten Studienjahr sind neun Module vorgesehen, wobei die Studierenden in einem Modul mit fächerübergreifenden Fallgestaltungen konfrontiert werden.

Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab. Dafür ist eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen. In beiden Varianten wird die Vermittlung von Soft Skills in thematisch passende Module (Ertragssteuerrecht und Rhetorik, Allgemeines Steuerrecht und steuerrechtliche System- und Methodenlehre sowie Mediation, Moderation und Krisenmanagement) integriert. Durch diese integrierte Vermittlung einer steuerrechtlichen Methodenlehre sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, normanalytisch die Struktur und Systematik der steuerwissenschaftlichen Materie zu durchdringen.

Die Absolventen sollen Führungspositionen in nationalen und internationalen Unternehmen, Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Kanzleien, Steuerberatungssozialitäten sowie in der Finanzverwaltung oder der Finanzgerichtsbarkeit übernehmen können. Die Hochschule stellt darüber hinaus in Aussicht, dass die Absolventen nach zwei bis drei Jahren beruflicher Praxis auch das Steuerberaterexamen ablegen und damit die Berechtigung zu einer selbständigen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Steuerberatung erwerben können.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind gut nachvollziehbar. Am Ende des Studiums sollen Absolventen stehen, die für den Beratungsmarkt im Bereich Steuern besonders qualifiziert sind. Dass für eine derartige Ausbildung ein Bedarf besteht, hat der Erfolg der Vorgängervariante der Studiengänge gezeigt. Die Veranstaltungen des Curriculums bauen sinnvoll aufeinander auf und sind gut strukturiert. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Die viersemestrige Variante legt zunächst die Grundlagen für eine weitere Qualifikation.

In beiden Varianten verfolgt der Studiengang einen interdisziplinären Ansatz zwischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, was gerade im Steuerrecht besonders wichtig ist. Allerdings besitzen die betriebswirtschaftlichen Anteile im Vergleich mit den rechtswissenschaftlichen ein deutlich geringeres Gewicht, was den Studiengang eindeutig als rechtswissenschaftlichen qualifiziert.

Besonders hervorzuheben ist trotz der Wahrung wissenschaftlicher Standards der Praxisbezug der Lehre. Dieser wird vor allem durch die Herkunft der Lehrenden aus allen relevanten Berufen der steuerlichen Praxis erreicht. Die Praxisvertreter sind stark in die Planung und

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

**Verfahrensnummer AQAS**

Durchführung des Studiengangs integriert; ihr Engagement ist als überdurchschnittlich zu bewerten. Insgesamt ist die Praktikerbeteiligung als einer der wesentlichen Vorzüge des Studiengangs anzusehen.

**StB Oliver Dörfler**, KPMG AG Frankfurt/Main (Vertreter der Berufspraxis)

**Daniel Jehser**, Student der Universität Freiburg (Studentischer Gutachter)

**Prof. Dr. Gerhard Kraft**, WP/StB, Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und wirtschaftswiss. Fakultät, Lehrstuhl Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

**Prof. Dr. Andreas Musil**, Universität Potsdam, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für öff. Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht

50091